

Mutter-Kind-Kur und Vater-Kind-Kur

Suchen Sie Informationen und Beratung rund um das Thema Mutter-Kind-Kuren/ Vater-Kind-Kuren?

Basisinformationen

Mutter-Kind-Kuren (mit Kindern) und Vater-Kind-Kuren (mit Kindern) und Mütterkuren (ohne Kinder) gehören zu den gesetzlich vorgesehenen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach Sozialgesetzbuch V. Sie dauern in der Regel drei Wochen und haben das Ziel, sowohl erwerbstätigen Frauen als auch solchen in Familienarbeit zu ermöglichen, mit ihren Kindern an stationären und ganzheitlich ausgerichteten gesundheitlichen Versorgungsangeboten teilzunehmen.

Sie sind eine wichtige Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahme um die gesundheitlichen Folgen von Mehrfachbelastungen durch Familie, Partnerschaft, Beruf oder andere soziale Rahmenbedingungen zu vermeiden bzw. zu bewältigen.

Voraussetzungen

Eine Kur beantragen kann jede Mutter und jeder Vater, der/ die Kinder erzieht und betreut sowie bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist.

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- § 24 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V): http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24.html
- § 41 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V): http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_41.html

Zuständige Stellen

- Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF): <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.337973.de>

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein.

Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- Beratungsstelle des deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V.: <http://www.ak-familienhilfe.de/>
- Sozialdienst katholischer Frauen e. V.: <http://www.skf-bremen.de/64291.html>
- Caritasverband für das Dekanat Bremen-Nord e.V.: http://www.caritas-bremen-nord.de/02i_kuren.html